

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/207**

Status:

öffentlich

### **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012 gemäß der beigefügten Anlage.

#### **Sachverhalt:**

Der Rat beschließt gemäß § 12 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG über die Hauptsatzung. Nach § 12 Abs. 1 NKomVG ist jede Kommune dazu verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentlichen Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Für die Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich.

Dadurch, dass der Landkreis Aurich ab dem 01.01.2024 kein gemeinsames Amtsblatt mehr mit der Stadt Emden herausgibt wird mit der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung eine notwendige Anpassung der Hauptsatzung vorgenommen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine

gez. Feddermann